

MARTIN BUCERS DEUTSCHE SCHRIFTEN · BAND 1

MARTINI BUCERI OPERA OMNIA
Series I

Deutsche Schriften

Im Auftrage der
Heidelberger Akademie der Wissenschaften
herausgegeben von Robert Stupperich

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

MARTIN BUCERS DEUTSCHE SCHRIFTEN
Band 1

Frühschriften 1520–1524

herausgegeben von Robert Stupperich

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Internationales Komitee zur Herausgabe der Werke Martin Bucers:
François Wendel, Ernst Staehelin, Robert Stupperich,
Jean Rott, Rodolphe Peter

Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1960
Copyright © 1960 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH,
Neumarkter Str. 28, 81673 München

Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung des Verlags ist daher ausgeschlossen

Druck und Einband: Books on Demand GmbH, Norderstedt
Printed in Germany
ISBN 978-3-579-04377-7

www.gtvh.de

Inhalt

Vorwort	7
Erläuterungen zur Edition	14

A. Gedruckte Schriften

Das ym selbs niemant, sonder anderen leben soll, und wie der mensch dahyn kummen mög 1523 (<i>bearbeitet von Johannes Müller</i>)	29
Martin Butzers an ein christlichen Rath und Gemeyn der statt Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon 1523 (<i>bearbeitet von Ortwin Rudloff</i>)	69
Verantwortung M. Butzers Uff das im seine widerwertigen, ein theil mit der worheit, ein theil mit lügen, zùm ärgsten zümessen 1523 (<i>bearbeitet von Robert Stupperich</i>)	149
Grund und ursach auß gotlicher schrift der neüwerungen an dem nachtmal des herren, so man die Mess nennet, Tauff, Feyrtagen, bildern und gesang in der gemein Christi, wann die zûsammenkompt, durch und auff das wort gottes zû Straßburg fürgenommen 1524 (<i>bearbeitet von Robert Stupperich</i>)	185

B. Anlagen und Gutachten

(bearbeitet von H. Demmer und O. Rudloff)

1. Bucers Bücherverzeichnis	281
2. Bucers Entlassung aus dem Orden	285
3. Bucer soll über das Johannesevangelium lesen	291
4. Verantwortung an den Rat	293
5. Bucers Einheimungsgesuch	302
6. Dass D. Luthers und seiner nachfolger leer christlich und gerecht ist (<i>manu propria Buceris</i>)	304
7. Instruktion des Rats für seine Gesandten zum Reichstag in Nürnberg	345
8. Schrift an Rhat zu Ober Ehenheim	348
9. Der Evangelischen Predicanten anruphen vmb ein offenlich verhor	362

10. Pfarrkinder zu S. Aurelien	366
11. Supplicatio Anno d. 24. Einem Ehrsamem radt furtragen von den pfarkindern zum alten S. Peter.....	369
12. Predicanten suplicieren vmb ein bedenkens.....	373

C. Dubiosa (bearbeitet von H. Demmer)

Vorrede zur Übersetzung der Klagschriften Huttens	405
Gesprechbiechlin neüw Karsthans	406
Ain schöner dialogus	445
Bibelstellenregister	497
Namen- und Ortsregister	505

Vorwort

Seit Jahrzehnten ist von deutschen und ausländischen Forschern die Auffassung geltend gemacht worden, die Gustav Wolf in seiner Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II, 2 (1922), S. 35 in die Worte gekleidet hat, daß »kein deutscher Reformator so dringend einer vollständigen kritischen Gesamtausgabe seiner Werke« bedarf wie Martin Bucer. Nicht erst die neueren Reformationshistoriker sind auf diese Notwendigkeit gestoßen, wenngleich sie in besonderem Maße den empfindlichen Mangel, der durch das Fehlen der Bucer-Ausgabe verursacht war, immer wieder zu spüren bekamen. Auch frühere Zeiten haben darum gewußt. Dabei haben ältere Generationen noch gar nicht übersehen können, wie groß und wichtig der gesamte literarische Nachlaß Bucers ist. Im vorigen Jahrhundert dachte man in erster Linie an die dringende Aufgabe, ein Briefcorpus Bucers herauszugeben. Bei dem Reformator, der an fast allen großen Religionsverhandlungen der 30er und 40er Jahre beteiligt war, dessen Wirkungen aus den Briefen anderer erschlossen werden konnten, empfand man diese Lücke am schmerzlichsten. Bisweilen ist aber auch schon an die Menge der Flugschriften, Erklärungen und Traktate Bucers gedacht worden, seitdem man auf die zahlreichen von Bucers Hand rührenden Gutachten in den Archiven gestoßen war. Unter allen Reformatoren, die am öffentlichen Geschehen jener Zeit beteiligt waren, ist neben Philipp Melancthon doch Martin Bucer der tatkräftigste Unterhändler und zugleich der fruchtbarste Schriftsteller und Briefschreiber. Von Historikern ist bewundernd ausgesprochen worden, daß er es verstanden hat, in den schwierigen Verhandlungen den notwendigen Ausgleich zu finden, trotz rastloser Arbeit umfangreiche Schriften und ungezählte Briefe zu schreiben, ratend und ordnend das Kirchenwesen Straßburgs wie der benachbarten Gebiete zu leiten und dabei unentwegt einen zum mindesten für Oberdeutschland bestimmenden Weg theologisch zu führen.

Bei alledem ist Bucer nicht nur der Organisator, der das kirchliche Leben vorbildlich leitende Kirchenmann; er ist es auch, der in seinem Wirkungskreis in ständiger Berührung mit der Theologie Luthers die evangelische Auffassung begründet und festhält. Die Bewunderung für die Arbeitskraft Bucers mußte noch wachsen, seitdem die Fülle seiner theologischen Entwürfe und Vorarbeiten aus den Archiven bekannt geworden ist, die sich im Thomas-Archiv in Straßburg, im Staatsarchiv in Marburg und an vielen anderen Orten finden. Dieses archivalische Material, das erstmalig in unserer Ausgabe gebracht wird, ist in erster Linie in deutscher Sprache abgefaßt und muß daher den deutschen Schriften des Reformators zugeordnet werden. Gerade diesen

handschriftlich erhaltenen Quellen messen wir einen großen Wert für die Beurteilung des Lebenswerkes Martin Bucers zu.

Verfolgen wir die Bucer-Forschung in ihren hauptsächlichen Linien, die sich im Laufe der letzten 100 Jahre abgezeichnet haben, so stellen wir fest, daß das Fehlen der Bucer-Ausgabe die Forschung weithin gehemmt hat. Am ehesten waren die Straßburger Forscher in der Lage, die volle Bedeutung Bucers zu erkennen, da ihnen allein das handschriftliche Material zur Verfügung stand. Gerade die älteren Forscher wie A. Jung und T. W. Röhrich haben die Grundlagen gelegt, auf denen die bekannten Bucer-Forscher, wie Johann Wilhelm Baum und Gustav Anrich, aber auch Alfred Erichson, Otto Winckelmann, Johannes Ficker und Johann Adam, weiterbauen konnten. Als zu Bucers 400. Geburtstag 1891 die Bibliographie von F. Mentz erschien, war diese Arbeit ein Markstein. Aber die Zeit war damals nicht dazu angetan, etwa in Parallele zu der kritischen Luther-Ausgabe (WA) ein entsprechendes Werk für Bucer aufzubauen. Weithin blieb er in territorialer Sicht stehen. Das wissenschaftliche Denkmal, das man ihm mit einer Ausgabe seiner Werke setzen wollte, unterblieb. Wohl hatte Joh. Ficker immer wieder die Gelegenheit ergriffen, auf die Handschriften und Bildnisse der Straßburger Reformatoren hinzuweisen, wohl hob er die Bedeutung des großen Straßburger Gesangbuches hervor und machte auf den Reichtum des Thesaurus Baumianus aufmerksam. Ihm ist es ebenso wenig wie Gustav Anrich gelungen, größere Aufmerksamkeit für Bucer zu wecken. Der erste Weltkrieg hat auch diese Ansätze verschüttet. Als man nach dem Kriege an die Arbeit schritt, stellte man fest, daß auch die Vorarbeiten biographischer Art nicht mehr ausreichten, daß man tiefer und grundlegender arbeiten mußte. Gustav Anrichs Entwurf genügte nicht mehr. Während in Straßburg Henri Strohl daranging, die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge deutlich zu machen und Bucers Weg zwischen Humanismus und Luthers Theologie zu zeichnen, ist François Wendel den kirchenrechtlichen Fragen nachgegangen, die ihn ebenfalls auf Bucers theologische Ausprägungen hinführten. Hatten für die Erforschung der historischen Voraussetzungen Joh. Adam und O. Winckelmann Entscheidendes geleistet, so mußte gerade hier noch mehr getan werden, ehe die Bahn für die Gesamtausgabe frei wurde.

Auch die Schweizer Forschung mußte bei Bucer einsetzen. Als Zürcher Kirchenhistoriker hatte Walther Köhler im Zusammenhang mit seiner Zwingli-Forschung sich auch Bucers angenommen und für die Bucer-Forschung in seinem großen Werk »Zwingli und Luther« Wichtiges erbracht. Auch in seiner Heidelberger Zeit stand für Köhler Bucer im Vordergrund seiner Forschungsarbeit. Ebenso hatte Ernst Stähelin im Zusammenhang mit seiner Oekolampad-Forschung für Bucer nicht

weniges geleistet, wie vorher schon T. Schieß mit seinem »Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer«. Von Genf aus hatte sich hier J. Courvoisier angeschlossen und Bucers Einfluß auf Calvin verfolgt.

Ein Zentrum der Bucer-Forschung in Deutschland mußte Marburg mit seinem reichen Archiv werden. Seitdem Max Lenz als Marburger Historiker sich des »Briefwechsels des Landgrafen Philipp von Hessen mit Bucer« angenommen hatte, ist Bucer ins Blickfeld der Historiker von seiner gesamtdeutschen Wirksamkeit her gedrungen. Die hessischen Forscher von Chr. v. Rommel an hatten ihn ohnehin schon als hessischen Reformator anerkannt. Diese Linie geht weiter zu Wilhelm Diehl und Wilhelm Maurer. Wie gründlich die Publikation von Max Lenz ist, kann jeder sehen, der auf seinen Spuren geht. Der Marburger Forscher war derjenige, der den Zugang zu dem Kirchenpolitiker und zum Theologen Bucer geöffnet hatte.

Ausgehend von Karl Holl und Hans von Schubert hatten Wilhelm Pauck, Heinrich Bornkamm und der Unterzeichnete ihre Bucer-Studien aufgenommen. W. Pauck hatte dabei durch seine Arbeit auch der englisch-amerikanischen Welt einen Anstoß gegeben, sich mit Bucer zu beschäftigen. Dem Historiker Hastings Eells blieb es vorbehalten, eine längst fällige Biographie Bucers 1931 zu schreiben, für die er in Europa die nötigen Forschungen getrieben hatte. Manche Einzelfragen sind hier geklärt worden, ohne daß eine letztlich voll befriedigende Leistung zustande gebracht worden wäre. Aber für die weiteren Studien war auch dieses Werk unerläßlich. In England ist dann durch den aus Hessen stammenden Oxforder Theologen Constantin Hopf (Hope) ein schöner Beitrag zu Bucers englischem Aufenthalt geleistet worden. Dabei hat der Verfasser auf mancherlei archivalische Grundlagen hinweisen und manche Beilagen seinem Buch beigeben können, die auch nach dieser Richtung hin Aufmerksamkeit weckten.

Im Grunde mußte hier beides Hand in Hand gehen, die historische und die theologische Forschung. Die historische Erforschung hat der theologischen häufig erst den Boden bereitet. Während das 19. Jahrhundert schnell bereit war, Bucer auf die Seite der reformierten Theologie zu stellen, ist es der neueren Zeit vorbehalten geblieben, zu erkennen und einsichtig zu machen, daß Bucer Vertreter eines besonderen theologischen Typus der Reformationszeit ist. Schon die ersten Erforscher seiner Theologie, wie August Lang, Gustav Anrich und vor allem Walther Köhler, haben diese Tatsache geltend gemacht. Die Erforschung der Theologie litt freilich daran, daß immer nur einer seiner großen Kommentare zugrunde gelegt wurde, sei es der Evangelien- oder der Römerbrief-Kommentar. Die Gesamtausgabe wird hoffentlich der Bucer-Forschung einen Aufschwung geben, wie ihn die

WA der Luther-Forschung vermitteln oder mitteilen konnte. Manche Probleme, die bisher strittig sind, wie die Beziehungen Bucers zu Luther und anderen Theologen, werden erst nach der Gesamtausgabe genau geprüft und festgestellt werden können.

Bisher sind zwar nicht wenige Ansätze gemacht worden. Erinnert sei nur an Walther Köhlers Beitrag zu Bucers Abendmahlsverständnis und Ernst Bizers auf Grund archivalischer Materialien aufgenommene Forschungen; hingewiesen sei auf die Studien zu Bucers Kirchenbegriff, die von Courvoisier und anderen getrieben wurden, zu seiner Rechtfertigungslehre und zu seiner Ethik. Aber es sind doch immer nur einzelne Beiträge. Unvergessen seien auch die Forschungen von G. Anrich und seinem Schüler W. Bellardi über das kirchliche Gemeinschaftswesen und den kirchlichen Gemeindeaufbau, wiederum durch einige handschriftliche Gutachten veranlaßt. Ebenso wenig soll die liturgische Forschung von A. Erichson und Julius Smend übergangen werden. Bucers liturgische Arbeiten haben einst Julius Smend zu seiner Lebensarbeit angeregt und in dieser Richtung zu liturgischen Erneuerung der Gegenwart einen Beitrag geleistet.

Bucers Vielseitigkeit ist erstaunlich und hat sich in der Forschung auch widergespiegelt. Ob es subtile theologische und kirchenrechtliche Untersuchungen waren, ob liturgische Entwürfe oder Katechismen, Bucer hat sich nie zurückgehalten. Er sah es als seine Pflicht an, tätig zu sein. Er hatte keine Zeit müde zu sein. Erst wenn alle seine Briefe, Entwürfe, Gutachten und Schriften, ganz abgesehen von den gewaltigen Kommentaren, in einer kritischen Ausgabe vorliegen, wird das Urteil über diesen unermüdlich schaffenden Theologen und unentwegt rühri-gen Kirchenmann in rechter Weise gefällt werden können. Dann werden auch die vielfach unrichtigen Etikettierungen fallen. Dann wird Bucer, wie wir hoffen, als der erscheinen, der er ist, ein Schüler Luthers eigener Prägung. Nicht als schwankender Vermittlungstheologe, sondern als ein bewußt auf dem Boden der Heiligen Schrift stehender Theologe, der bereit ist, allen alles zu werden um Christi willen. Viele Urteile werden revidiert werden müssen. Viele dürften fortan nicht mehr nachgesprochen werden! Ein Bucer kann nicht nach einer Schrift nur beurteilt werden. So wichtig seine großen lateinischen Kommentare für seine Theologie sind, auch die kleineren deutschen Schriften, für eine größere Öffentlichkeit geschrieben, werden nicht übersehen werden dürfen. Hinsichtlich der Klärung mancher biographischen, allgemein kirchenhistorischen und speziell theologischen Fragen wird es gerade auf die deutschen Schriften besonders ankommen.

Im Unterschied zu Luther, Melanchthon und anderen Reformatoren, deren Schriften noch zu ihren Lebzeiten gesammelt und später immer wieder herausgegeben worden sind, hat über Martin Bucers Werken ein

Unstern gewaltet. Wohl hatte sein treuer Helfer Konrad Hubert sich darum bemüht, das Gedankengut seines Lehrers und Freundes in einer Gesamtausgabe der Nachwelt zu erhalten. Aber Hubert besaß nicht den Einfluß und die großen Verbindungen, die dieses Werk erforderte. Der bescheidene Mann hatte selbst zu lange in Straßburg im Schatten gestanden, um sich durchsetzen zu können. So kam es, daß von dem großen Plan nur Bruchstücke verwirklicht wurden. Stephanus in Genf, der sich für die Sache interessierte, soll vor der Fülle der deutschen Schriften und Gutachten erschrocken gewesen sein. Er übernahm daher 1553 nur den Nachdruck der großen lateinischen Kommentarwerke. Hubert selbst hat dann an seinem Lebensabend noch einen Band, den sogenannten Tomus anglicanus, 1577 bei Petri in Basel herausgebracht, der eine Reihe schon gedruckter, aber meist in England entstandener und auf dem Kontinent noch nicht bekannter Schriften Bucers enthielt. Bucers alt gewordene Freunde waren inzwischen in Straßburg in eine ungünstige Lage geraten: das strenge Luthertum, für das Marbach und später Pappus eingetreten waren, ließ seine Auffassung nicht mehr gelten. Seitdem die FC in Straßburg offiziell eingeführt worden war, wurde Bucers Theologie ebenso abgelehnt wie die Calvins. Die Erinnerung an den Reformator hat sich zwar noch gehalten, aber erst das 19. Jahrhundert hat wieder begonnen, diese Erinnerung zu pflegen. Auf diesem Gebiet haben in Straßburg Pfarrer Jung und vor allem T. W. Röhrich erhebliche Arbeit geleistet und schon einige Quellenfunde zum Abdruck gebracht. Dann gab der 400. Gedenktag an Bucers Geburtstag 1891 die Gelegenheit, wieder einmal einige Bucer-Schriften zu veröffentlichen.

Den weiteren Weg habe ich in meinem Bericht »Stand und Aufgabe der Bucer-Forschung«, ARG 1952, nachzuzeichnen versucht. Was ich damals als Wunsch und Hoffnung aussprach, hat sehr bald konkrete Formen angenommen. Es ist auf verschiedene Weise sehr intensiv gearbeitet worden, um das Ziel, dem wir uns nunmehr nähern, erreichen zu können. Wie im einzelnen darin verfahren worden ist, habe ich in einer Mitteilung »Die kritische Ausgabe der Werke Martin Bucers«, ThLZ 1957, 2, S. 91 f., bekanntgemacht und darf darauf verweisen.

Es ist eine wissenschaftliche Ehrenpflicht, die die Reformationsforschung dem großen Sohn des Elsasses schuldet, daß sie die vergeblichen Bemühungen Huberts wieder aufnimmt und nach vier Jahrhunderten die Dankesschuld abträgt, die Theologie und Kirche dem rühmlichsten Mann der deutschen Reformationsgeschichte abzustatten versäumt haben.

Dabei durfte die neue Bucer-Forschung nicht den Aufgaben ausweichen, die sich vor sie hinstellten. Es war sehr bald klar geworden, daß man

mit einer kleinen Auswahl nichts anfangen konnte, sondern eine große kritische Ausgabe trotz aller Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit wagen mußte. Nachdem Fr. Wendel mit seiner Ausgabe von *De regno Christi* einen vorbildlichen Anfang der lateinischen Schriften gemacht hat, folgten die Deutschen Schriften, deren Vorarbeiten seit 1953 laufen. Auch für manche der deutschen Schriften Bucers haben sich entweder die handschriftlichen Unterlagen oder doch eine Reihe von erläuternden Materialien finden lassen. Das Archivmaterial in Straßburg ist schier unermeßlich, wenn auch gerade für einzelne Fragen selbst dieses bisweilen versagt.

Es war im Anfang nicht zu übersehen, wieviel handschriftliches Material vorhanden sein würde. Im Laufe der Arbeit mehrte sich das uns bekannt gewordene Material; bis zuletzt fiel noch immer Neues an. Es durfte hier keine Auswahl nach Sachgebieten getroffen werden, es mußte alles aufgenommen werden, was von Bucer selbst stammt oder doch nur teilweise von ihm konzipiert ist. Materialien, zu denen er gelegentlich nur eine Randbemerkung gemacht hat, können erklärlicherweise nicht gänzlich gebracht werden.

Was zur Erklärung der einzelnen Schriften und Gutachten noch nötig war, ist in den Anlagen gebracht worden. Die Kommentierung selbst ist knapper gehalten als in der Zwingli-Ausgabe des CR, aber ausführlicher als in der WA. Auf diesen Kommentar ist besondere Sorgfalt verwendet worden; keineswegs soll damit die Reformationsgeschichte Straßburgs oder eines anderen Gebietes rekapituliert werden, wohl aber soll der Benutzer ein deutliches Bild der Vorgänge gewinnen und sich für weitere Nachforschungen den Weg weisen lassen. Die Grundsätze sind in einer Sitzung der Internationalen Bucer-Kommission im April 1953 in Straßburg festgelegt worden. Wenn auch der deutschen bzw. französischen wissenschaftlichen Tradition Rechnung getragen wird, so handelt es sich doch um dieselbe Ausgabe. Ein Vergleich des in Paris erschienenen Bandes XV der lateinischen Schriften und unserer Bände wird diese Tatsache bestätigen.

An dieser Stelle den Dank für weites Entgegenkommen und fördernde Hilfe auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht. Dieser Dank gilt der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die durch ihren Präsidenten Heinrich Bornkamm unsere Ausgabe unter ihre Schirmherrschaft genommen und uns die äußeren Sorgen für die Drucklegung weitgehend abgenommen hat. Weiter habe ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg zu danken, die die seit Jahren laufenden Vorbereitungsarbeiten ermöglicht hat und weiterhin trägt, sowie dem Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn für die verständnisvolle Unterstützung, die es der Ausgabe angedeihen läßt. Die deutsche Bucer-Kommission des Vereins für Reformationsgeschichte, die mich zum

Editionsleiter bestellt hat, ist im Laufe der letzten Jahre mehrfach zusammengetreten, um wichtige Fragen zu entscheiden. Es ist mir besonders wichtig gewesen, die Zustimmung von Wilhelm Maurer und Ernst Bizer zu finden, an die ich mich mehrfach auch in Einzelfragen habe wenden müssen.

Mit besonderer Freude gedenke ich aber der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Internationalen Bucer-Kommission in Straßburg, der anzugehören mir eine Ehre ist. Das freundliche Entgegenkommen ihres Vorsitzenden, des Dekans der Evangelisch-theologischen Fakultät in Straßburg Prof. François Wendel, und der hilfsbereite, nie versagende Beistand von Prof. Rodolphe Peter, Direktor des Séminaire protestant, und Dr. Jean Rott, Bibliothekar der Nationalbibliothek in Straßburg, haben mir die Arbeit in weitreichendem Maße erleichtert. Dr. Rotts große Erfahrung in der Entzifferung der schwer lesbaren Handschrift Bucers ist der Ausgabe sehr zugute gekommen. Nicht versäumen will ich, in dieser Reihe auch Herrn Archivar J. Fuchs vom Stadtarchiv Straßburg zu nennen, der sich um die Auffindung mancher Archivalien die größte Mühe gegeben hat.

Nur dank der Hilfe der Straßburger Herren war es möglich, bisher unbekannte Bucer-Handschriften heranzuziehen und zu veröffentlichen. Im Staatsarchiv Marburg ist Staatsarchivrat Dr. Heinemeyer der ständige Helfer und Berater, dem unser aller Dank gebührt, aber auch viele andere. Schließlich nenne ich meine Assistenten, die im Laufe dieser Jahre hauptamtlich mit der Bucer-Ausgabe verbunden waren: Pfr. Dr. Johannes Müller, jetzt in Speyer, Ortwin Rudloff, Herbert Demmer und Ernst-Wilhelm Kohls, auf deren Schultern ein gut Teil der Last gelegen hat und die mit mir jede Freude geteilt und auch jeden unausbleiblichen Rückschlag getragen haben.

Münster i. W.

Robert Stupperich

Erläuterungen zur Edition

1. Die Schreibung des Namens: Butzer oder Bucer

Alle älteren Verfasser bis zu Wilhelm Baum schreiben den Namen Butzer mit tz. Sie berufen sich darauf, daß der Vater Martin Bucers und er selbst in seinen frühen Briefen und Schriften ihren Namen in dieser Weise geschrieben haben. Sowohl Röhrich wie Baum verweisen darauf, daß Bucer seinen Namen von putzen oder im elsässischen Dialekt butzen abgeleitet habe. Von hier aus sei sein Pseudonym Aretius Felinus zu verstehen; das den Katzen eigentümliche Sich-Putzen hat ihn auf felis und felinus gebracht. Diesen Namen gebraucht er im Psalmenkommentar von 1529 und in einigen an waldensische Gemeinden gerichteten Briefen. Bucer sei lediglich die latinisierte Form, ebenso wie Bucer gelegentlich seinen Namen in Βούκερος gräzisiert, was den Gelehrten des 18. Jahrhunderts im Anschluß an Melanchthon (vgl. CR 2, 42) Anlaß gab zu meinen, er habe Kuhhorn geheißen.

Dagegen haben die Bucer-Forscher seit Max Lenz (Briefw. Landgraf Philipps mit Bucer I, 1880, S. VIII) und Joh. Ficker (Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst VII, 1902, 367 ff.) geltend gemacht, daß die latinisierte Namensform Bucerus vom Reformator selbst vornehmlich angewandt ist und in seinen späteren Briefen und Schriften sich durchgehend findet, und zwar nicht nur in den lateinischen, sondern auch in den deutschen. J. Ficker sagt, daß ihm keine Unterschrift des Straßburgers in anderer Form bekannt geworden sei, betont zwar gleichzeitig, daß bei der Unsicherheit der Namensformen im 16. Jahrhundert diesen Verschiedenheiten kein allzugroßes Gewicht beigelegt werden dürfte, meint aber andererseits, daß der Name des Reformators geschrieben zu werden verdient, wie er ihn selbst geschrieben hat (vgl. auch G. Anrich: Martin Bucer, 1914, S. 3). Nun darf auch nicht übersehen werden, worauf Gustav Wolf (Quellenkunde der deutschen Geschichte II, 2, 1922, S. 29, Anm. 4) nachdrücklich hingewiesen hat, daß trotz der bei weitem häufigeren Verwendung der Namensform Bucer die andere Form Butzer die sprachlich richtigere sei. Butz bedeute (vgl. Grimms Wörterbuch) die Abkürzung von Burkhard. Butzer ist also der Nachkomme des Butz.

Ebenso gehen auch in der Gegenwart die Meinungen auseinander, welche Form des Namens zu bevorzugen sei. Während einige Forscher den Argumenten Wolfs folgen, ist bei weitem der größte Teil bereit, der c-Schreibung zu folgen. Dieses geschieht vor allem auch im Hinblick auf das Ausland, wo sich der Name Bucer in dieser Schreibung durchgesetzt hat (vgl. Hastings Eells: Martin Bucer, 1931, S. 433, Anm. 4). Auch unsere Ausgabe gebraucht die humanistische Namens-

form, obwohl sie weiß, daß alle Zeitgenossen seinen Namen immer mit *tz* geschrieben haben und daß diese Schreibung dem deutschen Sprachgefühl entspricht und auch in Oberdeutschland im Namen Butz noch heute vorkommt.

2. Zur sprachlichen Gestaltung unserer Ausgabe

Die Grundsätze für die Wiedergabe von Texten der Reformationszeit sind immer noch nicht einheitlich geregelt worden. Betrachten wir die beiden noch im Erscheinen begriffenen großen Ausgaben, die Weimarer Ausgabe der Werke Luthers und die kritische Zwingli-Ausgabe, so stellen wir bei ihnen verschiedene Prinzipien fest. Die Weimarer Ausgabe folgt den bei den Germanisten herrschenden Auffassungen, daß es bei Neudrucken der frühneuhochdeutschen Texte keine Normalisierungen geben dürfe. Diese Auffassung wird damit begründet, daß für die Reformationszeit die Buntheit des lautlichen Druckbildes charakteristisch sei. Deshalb hält man sich in der Weimarer Ausgabe daran, die Originaldrucke »so streng wie möglich« festzuhalten (WA 1, XIX), ohne die Orthographie irgendwie auszugleichen, wobei jedoch *u* und *v*, *i* und *j* nach heutigem Gebrauch gesetzt werden. Prof. Bebermeyer, der maßgebend an der Herausgabe der Werke Luthers seit Jahrzehnten beteiligt ist, gibt uns daher den Rat, ebenso zu verfahren, da die Unausgeglichenheit für die frühneuhochdeutschen Drucke und die werdende neuhochdeutsche Sprache wesenhaft sei. »Die Drucker von Rang hatten damals ihre eigene Druckersprache, die zwar im großen schon weitgehend ausgeglichen war, aber in vielen Einzelheiten des Lautstandes sich unterschieden, genau wie in der Typographie auch« (briefliche Mitteilung von Prof. Bebermeyer vom 19. 2. 1957 an den Herausgeber).

Wenn andererseits die Zwingli-Ausgabe eine weitgehende Normalisierung durchführt und nicht nur den Konsonantenbestand vereinfacht, sondern auch den Umlaut und die hochgestellten Buchstaben ausgleicht, so haben wir uns diesem Verfahren nicht anschließen können und haben einen mittleren Weg gesucht, indem wir die für historische Editionen heute üblichen Richtlinien beachtet und einige ihrer Grundsätze uns angeeignet haben.

Während eine Vereinfachung bei den gedruckten Texten durchaus zugänglich erscheint, mußte bei dem handschriftlichen Material anders verfahren werden. Es scheint uns nicht möglich, etwa eine Originalhandschrift Bucers zu vereinfachen. Wir geben deshalb die in den Beilagen abgedruckten handschriftlichen Akten, Gutachten usw. diplomatisch getreu wieder, wobei wir jedoch die Interpunktion, soweit wie

möglich, nach dem heutigen Gebrauch setzen, offensichtliche Versehen im Text korrigieren und die Schreibung des Originals in den ersten Apparat setzen. Der Unterschied der Textgestaltung bei den gedruckten Schriften und den Beilagen muß in Kauf genommen werden. Die Buntheit der Schreibung in den Beilagen wird dem Kundigen keine Schwierigkeiten bereiten.

Es muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß in vielen Fällen der Text der handschriftlichen Gutachten nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden kann, da Bucers Handschrift zu den schwierigsten der Reformationszeit gehört. Die Entscheidung, ob ein Wort groß oder klein geschrieben, ob o, e oder a, i oder j zu lesen sind, muß in vielen Fällen dem Ermessen des Bearbeiters überlassen bleiben. Hochgestellte Buchstaben geben wir nur dann wieder, wenn sie eindeutig als solche zu erkennen sind. Im übrigen sind die Editionsgrundsätze zu vergleichen.

3. Chronologia Bucerana

1491, 11. November	Bucer in Schlettstadt geboren
1506	Eintritt in das dortige Dominikanerkloster
1516, 31. Januar	Immatrikulation in Heidelberg
1518, 26. bis 27. April	Heidelberger Disputation, Gespräch mit Luther
1518, September	Reise nach Frankfurt
1519, Frühjahr	B. wird Baccalaureus und Magister
1519	Priesterweihe und kurzes Studium in Mainz
1519, Sommer	Reise nach Basel
1520, Januar	Reise nach Speyer
1520, April	Reise nach Köln
1520, Anfang November	Reise nach Straßburg
1520, Mitte November	B. verläßt das Kloster und verbirgt sich bei Maternus Hatten in Speyer
1520/1521	Übersetzertätigkeit für Hutten
1521, Mitte Februar	B. trifft auf der Ebernburg ein
1521, 6. bis 8. April	Begegnung mit Glapion
1521, 15. April	Begegnung mit Luther bei Oppenheim
1521, 18. April	B. in Worms
1521, April	B. wird Kaplan bei Friedrich von der Pfalz
1521, 29. April	B. wird aus dem Orden entlassen
1521, Frühjahr	Neu-Karsthans Ein schöner Dialog
1521, 27. August	B. in Neumarkt

- 1522, April B. nimmt seinen Abschied bei Friedrich von der Pfalz
- 1522, Mai B. wird Pfarrer in Landstuhl
- 1522, Sommer B. heiratet Elisabeth Silbereisen
- 1522, Juli Reise nach Straßburg
- 1522, Anfang November Ankunft in Weißenburg
- 1523, Februar/März B. wird durch den Bischof von Speyer exkommuniziert
- 1523, ca. 15. Mai B. verläßt Weißenburg
- 1523, 18. Mai Die Stadt Straßburg gewährt B. Geleit vor Gewalt
- 1523, Juni Beginn der lateinischen Vorlesungstätigkeit
- 1523, 17./20. Juni Verantwortung vor dem Rat seiner Person halben (vgl. Anlage 4)
- 1523, August B. predigt in der Laurentiuskapelle des Münsters
- 1523, August Das ym selbst (Bibl. Nr. 1)
- 1523, August Summary (Bibl. Nr. 2)
- 1523, Herbst Verantwortung (Bibl. Nr. 3)
- 1523, Okt./Nov. Daß D. Luthers Lehr christlich und gerecht ist (vgl. Anlage 6)
- 1523, 1. Dezember Der Rat von Straßburg ordnet an, daß nur das reine Evangelium gepredigt werden soll.
- 1524, 29. März Die Gartner wählen B. zum Pfarrer von S. Aurelien
- 1524, 4. April Der Rat bestätigt die Wahl B.s
- 1524, Frühjahr De coena Dominica (Bibl. Nr. 4)
- 1524, Frühjahr Enarrationes Lutheri in Ep. Petri et Iudae (Bibl. Nr. 5)
- 1524, Aug./Sept. Auseinandersetzung mit Treger
- 1524, Ende September Karlstadt kommt nach Straßburg
- 1524, Oktober Wahrhaftiger Bericht Tregers (Bibl. Nr. 7)
- 1524, November Besuch des Hinne Rhode in Straßburg (Honusbrief)
- 1524, Mitte November Schreiben der Straßburger Prädikanten an Zwingli
- 1524, 23. November Schreiben der Straßburger Prädikanten an Luther
- 1524, 26. Dezember Grund und Ursach (Bibl. Nr. 8)

4. Editionsgrundsätze für die gedruckten deutschen Schriften Martin Bucers

I. Textgestaltung

1. Die deutschen Schriften Bucers werden in unserer Ausgabe nach den Erstdrucken oder nach den Manuskripten Bucers, soweit diese vorhanden sind, wiedergegeben.
2. Vokale.
 - a) Die alemannischen Diphthonge (û, û, ô, â) werden im Druck beibehalten.
 - b) Dem heutigen Sprachgebrauch entsprechend werden u und i nur als Vokale, v und j als Konsonanten gebraucht, zum Beispiel: und statt vnd; ihn statt jhn; evangeliî statt evangelij.
 - c) Das j in lateinischen Zahlen wird durch i ersetzt, zum Beispiel: xiiij = xiii.
3. Konsonanten. Der Konsonantenbestand wird gewahrt, nur die Verdoppelungen von m und n am Ende eines Wortes und das Doppel-n in unnd und unns fallen fort.
4. Die Groß- und Kleinschreibung des Erstdruckes wird beibehalten.
5. Die Trennung von Wörtern und die Verbindung von Wortteilen wird unabhängig von der Vorlage, soweit tunlich, den Grundsätzen der heutigen Schriftsprache angeglichen, zum Beispiel: vorher statt vor her; herankommen statt heran kommen.
6. Die Interpunktion wird der heute gebräuchlichen möglichst angeglichen. Die Satzgefüge werden jedoch, soweit tunlich, beibehalten.
Absätze werden sinngemäß eingesetzt.
7. Kürzel wie d' = der, od' = oder; dz = das; vn = und; m̄, n̄ = mm, nn und ähnliche werden aufgelöst.
Abkürzungen, soweit sie nicht allgemein geläufig sind wie S. = sanctus; h. = heilig; keis. = keiserlich und ähnliche, werden ausgeschrieben.
8. a) Die Versangaben der Bibelstellen werden in [] in den Text gestellt.
b) Weicht die Vulgata in der Bezeichnung der Bücher, Kapitel und Verse von der Luther-Bibel ab, wird deren Stellenangabe ebenfalls in die [] hinzugesetzt.
9. Wörtliche Bibelzitate werden kursiv gesetzt, alle anderen wörtlichen Zitate werden durch » « gekennzeichnet.
10. Die Seitenbezeichnungen der Vorlage werden am Rande notiert, sind weitere Seitenbezeichnungen am Rande vermerkt, dann ist die Einleitung zur betreffenden Schrift zu vergleichen. Der Umbruch

der Vorlagen wird mit | bezeichnet. Vorder- und Rückseite eines Blattes werden mit a und b bezeichnet.

11. Offensichtliche Druckfehler werden verbessert und die Schreibung der Vorlage im ersten Apparat (s. u.) angeführt.

II. Apparate

1. Wenn Handschrift und Druck bzw. verschiedene Drucke vorliegen, werden in einem ersten Apparat die abweichenden Lesarten geboten, die mit den Buchstaben a – z fortlaufend bezeichnet werden. Posthume Nachdrucke oder Übersetzungen werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Für den textkritischen Apparat gelten folgende Richtlinien:

A. Berücksichtigt werden:

Alle grammatischen Unterschiede

a) bei Verben: fordret – fordert, gebühret – gebürt, gethon – gethan;

b) bei Adjektiven, Adv. usw.: höhst – höchst, mehst – meist, ongenügend – ungenügend, anderen – andren, solich – solch;

c) bei Substantiven: Herre – Herr, Seelsorgeren – Seelsorger;

d) bei konsonantischer Verdoppelung: gebotten – geboten, gepürt – gebürt, wirt – wird, daß – das;

e) bei Vokaldehnung: giebt – gibt, lehrnen – lernen.

Alle Auslassungen, Erweiterungen und sinnverändernden Umstellungen.

Größere Zusätze werden in den Text aufgenommen und mit // abgetrennt. Am Rande erscheint das Sigel des Druckes.

B. Nicht berücksichtigt werden Unterschiede lediglich orthographischer Art:

a) Groß- und Kleinschreibung: himmel – Himmel, herr – Herr.

b) Verschiedene Schreibung der gleichen Vokale: seie – seye, sie – sye, leute – leüte, getäuft – geteuft, immer – ymmer, ieder – jeder, fehl – fäl, hilfe – hülfe, erschrocklich – erschrecklich, schewen – scheuhen, sawer – sauer.

c) Verbindung oder Trennung von Worten, soweit dadurch der Sinn nicht geändert wird.

d) Unterschiede in der Abkürzung der biblischen Bücher.

e) Unterschiede der Interpunktion.

f) Offensichtliche Druckfehler der Nachdrucke.

2. Im zweiten Apparat werden Nachweise und knappe sprachliche und

sachliche Erläuterungen gebracht, die mit arabischen Zahlen bezeichnet werden.

Für die Abkürzungen ist das Abkürzungsverzeichnis maßgebend.

5. Editionsgrundsätze für die in den Anlagen mitgeteilten Stücke
 1. Als Anlagen zu den deutschen Schriften Martin Bucers werden in chronologischer Reihenfolge aufgenommen:
 - a) Alle von Bucer verfaßten Schriftstücke, Gutachten, Bedenken etc., soweit sie nicht im Briefcorpus abgedruckt werden;
 - b) außerdem alle Gutachten, Bedenken etc., die wahrscheinlich von Bucer herrühren oder bei deren Abfassung Bucer beteiligt war;
 - c) einige Bucer betreffende Urkunden und Aktenstücke, sofern sie für die Biographie Bucers und für das Verständnis seiner Schriften und Gutachten bedeutsam sind.
 - d) In wenigen Ausnahmefällen werden auch Briefe gebracht, die für das Verständnis der in dem betreffenden Band abgedruckten Stücke unentbehrlich sind.
 2. Alle Stücke werden in diplomatisch getreuer Schreibung geboten:
 - a) Die Interpunktion wird modernisiert.
 - b) Abkürzungen wie christl = christlich, Str = Straßburg und ähnliche werden aufgelöst; geläufige Abkürzungen wie s.g., e.g. und Abkürzungen der biblischen Bücher werden nicht aufgelöst. Das Abkürzungszeichen der Handschrift wird durch einen Punkt wiedergegeben.
 - c) Kürzel wie \bar{m} , \bar{n} = mm, nn, d' = der, P = Pre; \cap = en usw. werden aufgelöst.
 - d) Offensichtliche Schreibfehler werden korrigiert. Die Lesungen des Originals erscheinen im ersten Apparat.
 3. Weiter gelten sinngemäß bei dem Abdruck der Gutachten die Grundsätze für die Edition der gedruckten deutschen Schriften Nr. I, 8–11.
 4. Soweit vorhanden, wird das Konzept abgedruckt; sonst wird die älteste Abschrift zugrunde gelegt. Im textkritischen Apparat werden nur sachliche Abweichungen notiert.
 5. Eingangsvermerke des Stadtschreibers und Inhaltsangaben der Archivare werden in [] gebracht, ebenso Zusätze des Herausgebers.
 6. Alle Stücke zu 1a–c werden mit einer knappen Einleitung, und kurzem Kommentar versehen. Stücke zu 1d werden ohne Kommentar gebracht. Ausnahmen werden in der Einleitung besonders begründet.

Verzeichnis der Abkürzungen

Aus der Fülle der Literatur (unter IV) sind nur die häufig zitierten Werke abgekürzt

I. Biblische Bücher

ALTES TESTAMENT

Vulgata

Gen = Genesis
 Ex = Exodus
 Lev = Leviticus
 Num = Numeri
 Dtn = Deuteronomium
 Ios = Iosue
 Idc = Iudicum
 Ruth
 1-4 Reg = 1., 2., 3., 4. Liber Regum
 1-2 Par = 1., 2., Liber Paralipomenon
 Esd = I Esdrae
 Neh = II Esdrae qui dicitur Nehemias
 Tob = Tobias
 Idt = Iudith
 Est = Esther
 Iob
 Ps = Liber Psalmorum
 Prv = Proverbia
 Eccl = Ecclesiastes
 Ct = Canticum Cantorum
 Sap = Sapientia
 Eccles = Ecclesiasticus
 Is = Isaias
 Ir = Ieremias
 Lam = Lamentationes
 Bar = Baruch
 Ez = Ezechiel
 Dan = Daniel
 Os = Osee
 Ioel
 Am = Amos
 Abd = Abdias
 Ion = Ionas
 Mich = Michaeas
 Nah = Nahum
 Hab = Habacuc
 So = Sophonias

Agg = Aggaeus
 Zch = Zacharias
 Mal = Malachias
 1-2 Mach = 1.-2. Machabaeorum

Lutherbibel

1-5 Mos = 1.-5. Buch Mose
 Jos = Josua
 Richt = Richter
 Ruth
 1-2 Sam = 1.-2. Buch Samuel
 1-2 Kö = 1.-2. Buch der Könige
 1-2 Chr = 1.-2. Buch der Chronik
 Esr = Esra
 Neh = Nehemia
 Est = Esther
 Hiob
 Ps = Psalter
 Spr Sal = Sprüche Salomos
 Pr Sal = Prediger Salomo
 H Lied = Hohes Lied
 Jes = Jesaja
 Jer = Jeremia
 Kl L = Klagelieder
 Hes = Hesekeil
 Dan = Daniel
 Hos = Hosea
 Joel
 Am = Amos
 Ob = Obadja
 Jon = Jona
 Mich = Micha
 Nah = Nahum
 Hab = Habakuk
 Zeph = Zephanja
 Hag = Haggai
 Sach = Sacharja
 Mal = Maleachi

ALTESTAMENTLICHE APOKRYPHEN

Lutherbibel

Jdth = Judith
 Weish = Weisheit Salomos
 Tob = Tobias
 Sir = Jesus Sirach
 Bar = Baruch
 1-2 Makk = 1.-2. Buch der Makkabäer

NEUES TESTAMENT

Vulgata

Mt = Matthaeus
 Mc = Marcus
 Lc = Lucas
 Io = Ioannes
 Act = Actus Apostolorum
 Ro = ad Romanos
 1-2 Cor = 1.-2. ad Corinthios
 Gal = ad Galatas
 Eph = ad Ephesios
 Phil = ad Philippenses
 Col = ad Colossenses
 1-2 Thess = 1.-2. ad Thessalonicenses
 1-2 Tim = 1.-2. ad Timotheum
 Tit = ad Titum
 Phm = ad Philemonem
 Hebr = ad Hebraeos
 Jac = Ep. Jacobi
 1-2 Petr = 1.-2. Ep. Petri
 1-3 Io = 1.-3. Ep. Ioannis
 Iud = Ep. Iudae
 Apc = Apocalypsis

Lutherbibel

Mt = Matthäus
 Mk = Markus
 Lk = Lukas

Jo = Johannes	Kol = Kolosserbrief	Phlm = Philemonbrief
Apg = Apostelgeschichte	1-2 Thess = 1.-2. Thessalonicherbrief	1-3 Jo = 1.-3. Johannesbrief
Ro = Römerbrief		
1-2 Kor = 1.-2. Korintherbrief	1-2 Tim = 1.-2. Timotheusbrief	Hebr = Hebräerbrief
Gal = Galaterbrief	Tit = Titusbrief	Jak = Jakobusbrief
Eph = Epheserbrief	1-2 Petr = 1.-2. Petrusbrief	Jud = Judasbrief
Phil = Philipperbrief		Off = Offenbarung des Johannes

II. Quellensammlungen

Böcking	Ulrichi Hutteni Opera, ed. Böcking, 1859 ff.
BS	Die Bekenntnisschriften der ev.-lutherischen Kirche, hg. vom Deutschen Evang. Kirchengausschuß, 3. Aufl. 1956.
CA	Confessio Augustana.
AC	Apologia Confessionis.
CCath	Corpus Catholicorum.
CChr	Corpus Christianorum.
Cl	Erasmus, Opera omnia, ed. Clericus, 1703-1706, Bd. 1-10.
CR	Corpus Reformatorum
Mel	Melanchthon
Cal	Calvin
Zw	Zwingli
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum.
Denzinger	H. Denzinger; Enchiridion symbolorum et definitio- num, 31. Aufl. 1957.
Franz	Urkundliche Quellen zur Reformationgeschichte Hessens, hg. G. Franz, 1954.
GCS	Die griech. christl. Schriftsteller d. ersten drei Jh., 1901 ff.
Holborn	Desiderius Erasmus Roterodamus; Ausgewählte Werke, hg. Hajo Holborn, 1933.
Küch-Heinemeyer	Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Groß- mütigen von Hessen, Bd. 1 und 2 hg. von Friedrich Küch, Leipzig 1904 ff., Bd. 3 hg. von Walter Heine- meyer, Marburg 1954.
Mansi	J. D. Mansi: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Bd. 1-31, 1759-1798. Neudruck und Fort- setzung 1900 ff.
Mirbt	C. Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 4. Aufl. 1924 (= 5. Aufl. 1934).
MSG	J. P. Migne: Patrologiae cursus completus, series Graeca.
MSL	J. P. Migne: Patrologiae cursus completus, series Latina.
EFK Müller	Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, hg. v. E. F. K. Müller, 1903.
Pol. Cor.	Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeit- alter der Reformation. Bd. 1, 1882, hg. von Hans Virck. Bd. 2, 1887, Bd. 3, 1899, hg. von Otto Winckelmann.

- Sehling Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. E. Sehling, 1902 ff.
- TB Thesaurus Baumianus
- Täuferakten Quellen zur Geschichte der Täufer. Bd. 1: Herzogtum Württemberg, hg. v. M. G. Bossert, 1930. – Bd. 2: Markgraftum Brandenburg, hg. v. K. Schornbaum, 1934. – Bd. 3: Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter, hg. v. L. Müller, 1938. – Bd. 4: Baden und Pfalz, hg. v. Krebs, 1951. – Bd. 5: Bayern, Reichsstädte, hg. v. K. Schornbaum, 1951. – Bd. 7: Elsaß, I. Teil, hg. v. M. Krebs und H. G. Rott, 1959.
- WA M. Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 ff.
- WADB M. Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. 1906 ff.
- WABr M. Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. 1930 ff.
- WATR M. Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden. 1912 ff.

III. Briefsammlungen

- Allen P. S. Allen: Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami. 11 Bände. Oxford 1906 ff.
- Arbenz-Wartmann Emil Arbenz und Hermann Wartmann: Vadianische Briefsammlung 1508–1540. In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 24, 25, 77, 28, 29, 1902 ff.
- Stachelin, Briefe I–II Ernst Stachelin: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. 2 Bände, Leipzig 1927 und 1934 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. X u. XIX).
- Herminjard A. L. Herminjard: Correspondance des réformateurs dans des pays de la langue française. Genève 1862.
- Horawitz-Hartfelder Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder: Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Leipzig 1886.
- Lenz Max Lenz: Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer. 3 Bände. Leipzig 1880 ff. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 5, 28, 47).
- Pollet J. V. Pollet, O. P.: Martin Bucer. Études sur la Correspondance, I. Paris 1958.
- Schieß I–III Traugott Schieß: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1548. 3 Bände. Freiburg 1908 ff.

IV. Nachschlag- und Sammelwerke

- ADB Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1–56. Leipzig 1875–1912.
- EKL Evangelisches Kirchenlexikon, hg. v. H. Brunotte und O. Weber. 1955 ff.

- Grimm Deutsches Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm. 1854 ff.
- Lexex Matthias Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 1-3. 1872-1878.
- LThK Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. M. Buchberger. 2. Aufl. 1930-1938. 3. Aufl. 1957 ff.
- Martin-Lienhart Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Bd. 1-2. Bearbeitet von Ernst Martin und Hans Lienhart. Straßburg 1899-1907.
- NDB Neue Deutsche Biographie, hg. v. der Hist. Kommission bei der Bayr. Akademie d. Wissenschaften, Berlin 1953 ff.
- Pauly-Wissowa Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hg. v. Georg Wissowa. Stuttgart 1893 ff.
- QFRG Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte.
- RE Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. 1896-1913.
- RGG^{2,3}. Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. 1927-1932; 3. Aufl. 1956 ff.
- RStT Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.
- Schottenloher Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517-1585, hg. v. K. Schottenloher. 1933-1940 (= 2. unv. Aufl. 1956 ff.).
- SVRG Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
- ThW Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, begr. v. G. Kittel, hg. v. G. Friedrich. 1933 ff.
- Wander Karl Friedrich Wilhelm Wander: Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Bd. 1-5. Leipzig 1867-1880.
- Wolf G. Wolf: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, Bd. 1-3. 1915-1923.

V. Zeitschriften

- ARG Archiv für Reformationsgeschichte
- HZ Historische Zeitschrift
- RHPR Revue d'Histoire et de Philosophie religieuses
- ThLZ Theologische Literaturzeitung
- ThStKr Theologische Studien und Kritiken
- ZGO Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
- ZhistTheol Zeitschrift für historische Theologie
- ZKG Zeitschrift für Kirchengeschichte
- ZStTh Zeitschrift für systematische Theologie
- ZThK Zeitschrift für Theologie und Kirche

VI. Literatur

- Adam Johann Adam: Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution. Straßburg 1922.
- Adam, Territorien Johann Adam: Evangelische Kirchengeschichte der

- elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution. Straßburg 1928.
- Anrich Gustav Anrich: Martin Bucer. Straßburg 1914.
- Baum, A. Adolf Baum: Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887.
- Baum, J. W. Johann Wilhelm Baum: Capito und Butzer. Straßburgs Reformatoren. Elberfeld 1860.
- Bibl. Bibliographia Bucerana (SVRG Nr. 169). Gütersloh 1952.
- Eells Hasting Eells: Martin Bucer. New Haven 1931.
- Erichson Alfred Erichson: Martin Butzer, der elsässische Reformator. Straßburg 1891. Neu hg. von der Société pastorale de Strasbourg. Straßburg 1951.
- Gerbert Camill Gerbert: Geschichte der Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation. Straßburg 1889.
- Harnack, A. Adolf Harnack: Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3 Bände. 5., photomechanisch gedruckte Auflage. Tübingen 1931.
- Handschriftenproben Johannes Ficker und Otto Winkelmann: Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen. 2 Bände. Straßburg 1902 ff.
- Hope Constantin Hope: Martin Bucer and the English Reformation. Oxford 1946.
- Holl I, II und III Karl Holl: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Tübingen 1923 ff.
- Jung, A. Adolf Jung: Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg und der Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsasses. Straßburg 1830.
- Köhler Walther Köhler: Dogmengeschichte als Geschichte des christlichen Selbstbewußtseins. Band II. Das Zeitalter der Reformation. Zürich 1951.
- Köhler I und II Walther Köhler: Zwingli und Luther, ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen. Band I: Leipzig 1924 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd.6). Band II: Gütersloh 1953 (ebd. Bd. 7).
- Lang August Lang: Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie. Leipzig 1900 (Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, Bd. 2, Heft 2).
- Loofs Friedrich Loofs: Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. Halle⁴ 1906.
- Mentz Ferdinand Mentz: Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzers. Straßburg 1891.
- Pfleger Luzian Pfleger: Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Kolmar im Elsaß 1941.
- Röhrich, Gesch. Timotheus Wilhelm Röhrich: Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg. 3 Bände. Straßburg 1830 ff.
- Röhrich, Mitt. Timotheus Wilhelm Röhrich: Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. 3 Bände, Paris und Straßburg 1855 ff.

- Seeberg, R. Reinhold Seeberg: Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4 Bände. Leipzig 1933. Nachdruck der 4. Auflage, Basel 1953.
- Stachelin, E. Ernst Stachelin: Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads. Leipzig 1939 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Band XXI).
- Wendel, mariage François Wendel: Le mariage à Strasbourg à l'époque de la réforme 1520–1692. Strasbourg 1928 (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, 4).
- Wendel, église François Wendel: L'église de Strasbourg et son organisation (1532–1535). Paris 1942 (Etudes d'histoire et de philosophie religieuses, 38).
- Winckelmann Otto Winckelmann: Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1922 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Band 5).

A. GEDRUCKTE SCHRIFTEN

Das ym selbs niemant,
sonder anderen leben soll,
und wie der mensch
dahyn kummen mög.
Martinus Butzer

Einleitung

1. Bucer in Straßburg¹

Als Bucer aus Weißenburg² weichen mußte, suchte er Mitte Mai 1523 seine Zuflucht in Straßburg³. Er traf just zu der Zeit in der Stadt ein, als die evangelische Predigt Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung zu werden begann.

Bisher hatte sich der äußeren Ordnung nach in Straßburg noch nichts geändert. Wohl hatte auch hier die evangelische Bewegung bereits Fuß gefaßt. Das Bürgertum vor allem hatte die sozialkritischen gegen die Kirche gerichteten Gedanken der Reformation aufgegriffen; die Druckereien der Stadt, die doch für jedes Druckwerk die Erlaubnis des Magistrates einholen mußten, veranstalteten Drucke gewiß auch in Straßburg fleißig gelesener reformatorischer Schriften; und nachdem hie und da bereits evangelische Gedanken in den Predigten aufgeklungen waren, machte sich der beliebte und einflußreiche Leutpriester M. Zell zum Anwalt des reformatorischen Anliegens. Solange sich die evangelische Bewegung in rechtlichen Bahnen bewegte, sah der Rat keinen Grund, gegen sie einzuschreiten. Lebhaftige Kritik an kirchlichen Mißständen war seit den Tagen Geilers und Brants in Straßburg nichts Unerhörtes. Jedoch wachte der Rat ängstlich darüber, daß die verfaßte Kirche in ihren Rechten nicht geschmälert wurde und daß die Initiative der Diskussion nicht in die Hand des Kirchenvolkes überging.

So war die Lage, als Bucer die Stadt betrat. Wohl ist auch hier die Ernte groß, schreibt er am 9. Juni an Zwingli, aber außer M. Zell sei niemand, der »bona fide« arbeite. Bei seinem Vater, der 1508 Straßburger Bürger geworden war, und bei M. Zell fand Bucer zunächst ein Unterkommen. Der bischöfliche Offizial verbot dem verheirateten Priester

1. Die einleitende Skizze soll lediglich die Ergebnisse der bisherigen biographischen Forschung zusammenfassen, um den Ort in B.s Leben zu markieren, an dem »Das ym selbs ...« einzuordnen ist. Es mag deshalb genügen, auf die einschlägigen Biographien von *Baum*, *Anrich* und *Eells* hinzuweisen. Ferner sind die Gesamtdarstellungen der Straßburger Reformationsgeschichte heranzuziehen, und zwar *Röbrich*, *A. Jung*, und *Adam*. Bei der Zitierung von Werken B.s verweisen die Bibliographie-Nummern jeweils auf die von *Robert Stupperich* erstellte »Bibliographia Bucerana« 1952 (SVRG Nr. 159, Jg. 58, H. 2). – Für die Einzelheiten aus der Zeit vor B.s Ankunft in Straßburg vgl. die unten S. 150 ff. vorliegende Neuauflage der »Verantwortung M. Butzers ...« (Bibl. Nr. 3) und die Einleitung hierzu, sowie die zugehörige Beilage 4.

2. Zu B.s Aufenthalt und Tätigkeit in Weißenburg vgl. vor allem auch »Martin Butzer an ein christlichen Rath vnd Gemeyn der statt Weissenburg Summary seiner Predigt daselbst gethon ...« (Bibl. Nr. 2) und die Einleitung dazu.

3. Zur Situation in Straßburg vgl. »Grund und ursach ... der neüwerungen ...« (Bibl. Nr. 8) und Einleitung hierzu.

jedwede priesterliche Handlung. Doch ließ sich Bucer nicht abhalten, in Zells Wohnung allabendlich deutsche Vorlesungen über biblische Bücher zu halten, die er bald angesichts des großen Zulaufs in die St. Lorenz-Kapelle verlegen mußte. Als der Rat diese Vorlesungen wegen der Anteilnahme der Bevölkerung untersagte, hielt Bucer nur noch lateinische Vorlesungen. Doch gab sich der Straßburger Bischof auch damit nicht zufrieden: Er unternahm offizielle Schritte beim Rat und forderte ihn dazu auf, Bucer als einem gebannten Priester das Geleit aufzukündigen und ihn aus der Stadt zu verweisen. In Begleitung seines Vaters begab sich Bucer zum Rat und händigte ihm am 20. Juni eine Verteidigungsschrift ein. Daraufhin entschloß sich der Rat, Bucer auch fernerhin in der Stadt zu dulden, zumal dieser betonte, daß er sich einem ordentlichen gerichtlichen Verfahren nicht entziehen wolle. Offenbar trat Bucer von nun an wieder stärker in die Öffentlichkeit, ja, er benutzte sogar am 15. August M. Zells Kanzel im Münster. Sein Auftreten hatte eine so starke Wirkung, daß der Rat am folgenden Tage den Entschluß faßte, die evangelisch gesinnten Prädikanten ungehindert »lesen und predigen zu lassen«, freilich mit dem Vorbehalt, daß der Rat einlaufende Klagen gegen die Verkündigung der Prädikanten auf Grund eines ordentlichen Rechtsverfahrens behandeln werde.

Bucer war bald ein beliebter Prediger. Auf Wunsch seiner »Zuhörer« hat er in dem vorliegenden Schriftchen, »Das ym selbs ...«, eine seiner Predigten für den Druck bearbeitet (S. 44, Z. 9 ff., 19 ff.). Es verdient Beachtung, daß diese Predigt noch im Monat August erschienen ist (S. 45, Z. 9), also unmittelbar nachdem der Rat beschlossen hatte, die Prädikanten nicht zu behelligen, wenn sie das Evangelium und die apostolische Lehre verkündigten.

2. Theologische Probleme und Eigenart

Bucer stand von Anfang seiner reformatorischen Tätigkeit an ganz im Banne Luthers. Doch war er eine so starke Persönlichkeit, daß er vermittels seiner gediegenen Vorbildung zu einem selbständigen und eigenwilligen Interpreten von Luthers Gedanken wurde⁴.

Der vorliegende Traktat bietet in einem originellen Wurf eine zusammenfassende Skizze von Bucers biblischer Theologie⁵. Dabei darf

4. H. Strobl: Bucer interprète de Luther. In: *Revue d'Histoire et de Philosophie religieuses* XIX. 1939. S. 223–261.

5. B.s Summary seiner Predigt von Weißenburg (Bibl. Nr. 2) ist gewissermaßen das Gegenstück zu »Das ym selbs ...«. – In sachlicher Hinsicht ergeben sich eine Reihe von Berührungspunkten, die sich etwa auch in der Benutzung gleicher Bibelstellen oder in der Verwendung ähnlicher Formulierungen konstatieren lassen. Zumal

es uns nicht befremden, wenn die hier mitgeteilte Predigt nicht von einem biblischen Text ausgeht, sondern gewissermaßen eine Thema-predigt darstellt über einen biblisch-reformatorischen Gedanken: Auch Luther hat solche »textlose« Predigten gehalten über Katechismusstücke oder auch über aktuelle Fragen, aus denen dann oftmals seine »sermones« erwachsen sind. In »Das ym selbs ...« spannt Bucer seine Theologie in den weiten Bogen der Heilsgeschichte. Ohne sich stärker auf polemische Fragen einzulassen, entfaltet Bucer in einer gedrängten Skizze das Bild der Schöpfung, die von Gott abgefallen und durch Jesus Christus zu ihrem ersten Wesen wieder zurückgebracht worden ist. Tatsächlich umreißt Bucer damit in einer programmatischen Weise seine Vorstellung von der Macht des Glaubens, der das menschliche Leben in all seinen Bereichen ergreift und sich nicht nur als die Wiedergeburt des einzelnen verstehen läßt, sondern notwendigerweise eine Umformung des gesamten sozialen Lebens darstellt, das nicht weniger bedeutet als die »Wiederbringung der ersten Schöpfung⁶«. Wie wenig es sich bei dieser theologischen Gesamtschau um eine vorübergehende Erkenntnis handelt, könnte ein Vergleich des vorliegenden Traktates mit Bucers Alterswerk »De regno Christi⁷« zeigen, in dem er gleichsam als in seinem Testamente dem jungen englischen König das hier nur in wenigen Strichen hingeworfene, dort aber in Einzelheiten ausgearbeitete Bild der »societas christiana« als verpflichtende Norm eindrücklich vor Augen stellt. Bucers Kampf für die Reformation in Straßburg ließe sich als der Kampf für eine christliche Gesellschaftsordnung darstellen, eine

die Kapitel X–XV des Summary bieten eine Parallele zu dem zweiten Teil von »Das ym selbs ...«. Andererseits tritt im Summary der polemische Charakter stärker hervor. Bemerkenswert, daß in »Das ym selbs ...« die Ständelehre vom Phänomen der Güte Gottes bzw. des christlichen Liebesgebotes aus entfaltet ist, während das Summary in dieser Frage von der biblisch-reformatorischen Lehre des allgemeinen Priestertums ausgeht (vgl. hierzu Anm. 14).

6. B. entwickelt seine Auffassung von der Wiederherstellung der guten, durch den Fall korrumpierten Schöpfung als die Folge der Gnadentat Christi, der in den Gläubigen die Gottesebenbildlichkeit wiederherstellt (vgl. Anm. 12). Es handelt sich dabei um einen Grundgedanken der Bucerschen Theologie, der einerseits an die Imago-Dei-Lehre anknüpft, andererseits an die biblisch-paulinische Erlösungslehre, die ja auch nicht nur die Erlösung aus der Sündenknechtschaft kennt, sondern als einen wesentlichen Bestandteil der Erlösung die Versöhnung mit Gott annimmt als die Wiederherstellung des ursprünglichen Vater-Sohn-Verhältnisses. Bemerkenswert, daß B. – anders als die im Gefolge des Irenäus stehende altkirchliche Rekapitulationstheorie – in der Regel nicht auf die paulinische Adam-Christus-Spekulation Bezug nimmt. – Übrigens klingt auch bei Luther, ausgerechnet in »Von der Freiheit eines Christenmenschen«, zu der der vorliegende Traktat mancherlei Beziehungen hat (vgl. Anm. 17 und 18), ein ähnlicher Gedanke an: Der »glaubige mensch« ist »durch seinen glauben widderrumb ynß paradiß gesetzt« (WA VII, 31).

7. De regno Christi, hg. von F. Wendel, 1955 als Band XV der lateinischen Reihe der Bucer-Werke erschienen.

an der Heiligen Schrift orientierte Umformung des öffentlichen Lebens, in dem nach Bucers Konzeption Obrigkeit und Kirche zusammenarbeiten und mit Liebe, aber auch mit Zucht die »Schäflein Christi« nach göttlicher Ordnung weiden sollten⁸. Es ist ergreifend, wie Bucer an der Idee der »societas christiana« festgehalten hat und wie er dieses Programm, wo immer man seine Mitarbeit bei der Neuorganisation eines Kirchenwesens in Anspruch nahm, in die Tat umzusetzen suchte und ihm schließlich in seiner letzten großen Schrift als in einer umfassenden Sozialethik eine bleibende Gestalt gab.

Es ist Bucers Wesenseigentümlichkeit, daß er auch bei seinen Gegnern das Gute anerkennen konnte und daß er die geistige Kraft besaß, dies dann auch in seiner eigenen Theologie mitzuverarbeiten. Dadurch gewinnt seine Theologie ein so vielgestaltiges, oft gar schillerndes Aussehen und macht es so schwer, seine Eigenart zu erfassen, weil er sich nicht mit den einfachen Schlagworten zufrieden gibt, mit denen er heutzutage gerne, freilich unzutreffenderweise, klassifiziert wird, sondern das religiöse Leben in seiner lebendigen und komplexen Bewegtheit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu erfassen sucht.

Auch in »Das ym selbs ...« verleugnet er nicht den thomistisch geschulten und humanistisch gebildeten Theologen: Wenn er die Güte Gottes⁹ zum höchsten Prinzip erhebt, von dem aus sich ihm der Grund und der Sinn der Schöpfung erschließt, so steht er damit nicht weniger in der großen theologischen Tradition der Scholastik als in seiner über

8. *Werner Bellardi*: Die Geschichte der »Christlichen Gemeinschaft« in Straßburg (1546/50). QFRG Bd. 18, 1934.

9. Es mag sich hier die intime Bekanntschaft des ehemaligen Dominikaners mit der thomistischen Theologie zeigen, die sich gerade in diesem Fragenkomplex nicht zuletzt in den von Augustin aufgenommenen und geprägten philosophischen Gedanken der Antike bewegt. Es gilt: »summum bonum est causa omnis entis« (I,6,2), denn »primum bonorum principium est summum et perfectum bonum, quod prae-habet in se omnem bonitatem« (I,6,2). Man könnte auch sagen, Gott als die »causa efficiens, exemplaris et finalis omnium rerum« (I,44,4) ist ganz unter dem Gesichtspunkt seiner das Sein schaffenden Güte gesehen. Er allein ist das wesenhafte Gute; und wenn eine Kreatur gut genannt werden kann, dann nur kraft ihrer Teilhabe an der Güte Gottes (I,6,4). Diese ist für Thomas wie der Ursprung der Schöpfung so auch ihr Ziel: »Unaquaque creatura intendit consequi suam perfectionem, quae est similitudo perfectionis et bonitatis divinae. Sic ergo divina bonitas est finis omnium rerum« (I,44,4). – Es geht hier nicht darum die thomistische Schöpfungslehre unter dem Gesichtspunkt der Güte Gottes darzustellen, sondern die als Beispiele ausgewählten Thomaszitate sollen einen Eindruck davon geben, wie B. im Zuge der thomistischen Gedanken steht. Auch den neuplatonischen Gedanken »bonum est diffusivum sui«, der in anderer Nuancierung allenthalben in »Das ym selbs ...« begegnet (bes. S. 61. Z. 29; S. 62, Z. 26-29; S. 65, Z. 21-23; S. 66, Z. 21 f.; S. 67, Z. 3.), könnte B. in der Summe des Thomas als ein Dionys-Zitat kennengelernt haben (I,5,4).

die biblischen Ansätze hinausgehenden Angelologie¹⁰ oder auch in seiner intellektualistisch gefärbten Anthropologie¹¹ und in der eudämonistischen Beleuchtung, in der seine Rechtfertigungslehre gelegentlich erscheinen kann¹², worin sich je und dann auch humanistische Gedanken widerspiegeln dürften.

Luthers Einfluß läßt sich natürlich noch stärker nachweisen, zumal in

10. Die patristische Theologie hat bekanntlich die vielerlei und verschiedenwertigen Aussagen der Heiligen Schrift über die Engel aufgegriffen und zu einer umfassenden Lehre zusammengefaßt. In der Auseinandersetzung mit den Priscillianisten wurde die Lehre vom (schuldhaften) Fall des Teufels, der ursprünglich ein guter Engel gewesen sei, in einer Konzilsentscheidung zum Glaubenssatz erhoben (Denzinger Nr. 237). Die Angelologie erfuhr durch die Scholastik, zumal durch B.s Ordensbruder Thomas von Aquin, den Doctor angelicus, ihre klassische Systematisierung. (Vgl. zur Frage der Angelologie im einzelnen die ausgezeichneten theologiegeschichtlichen Lexikon-Monographien im Dictionaire de théologie catholique 1,1, Sp. 1189-1271 und 4,1, 321-409.) – B. schließt sich im vorliegenden Traktat bei all seinen Äußerungen zur Angelologie den geläufigen Väterschauungen an. Bemerkenswert mag vielleicht sein, daß B. wiederholt betont, daß ein proportionales Verhältnis vorliegt zwischen dem tiefen Fall der Engel und der Erhabenheit ihrer Möglichkeiten, die sie schuldhaft wider Gott gebraucht haben. Ein Gedanke, der ganz ähnlich in der Beurteilung des geistlichen Standes und des Standes der weltlichen Obrigkeit wiederkehrt (S. 54, Z. 11 ff. und S. 57, Z. 30 ff.).

11. Vgl. J. Müller: Martin Bucers Hermeneutik. Hdbg. Diss. 1952. S. 111 ff.

12. Der Eudämonismus ist in der thomistischen Scholastik durch die Verbindung des Begriffes des Guten mit dem des Seins und der Behauptung gegeben, daß alle Kreatur nach ihrer Erfüllung strebt (vgl. oben, Anm. 9). »Naturaliter homo appetit ultimum finem, scilicet beatitudinem« (Sum. theol. I,83,1). Wie weit B. in dieser Frage gehen konnte, zeigt ein Abschnitt aus seinem Römerbrief-Kommentar (Bibl. Nr. 55), wo er geradezu in augustinischer Formulierung von einem Genießen Gottes reden kann und diesen seligen Zustand als die Wirkung der Wiederherstellung des ursprünglichen Gottesverhältnisses schildert: »Videtur itaque Apostolus in ista de Deo gloriacione per Dominum nostrum Jesum Christum significare magnificam illam divinae bonitatis perfruitionem, quae etiam in hoc tempore sanctis conceditur, ut sensus sit. Non solum hoc nobis per Christum contingit, ut reconciliati Deo olim servemur, ac restituamur per omnia: verum sic ampliter se nobis praebet Deus in Domino Jesu degustandum, ut ... non possimus non effuse gloriari ... per ipsum etiam ipse nobis contingit tantus divinitatis gustus« (zu Röm 5,11, S. 248a). Im vorliegenden Traktat wird der eudämonistische Zug in zwei Linien sichtbar: einmal, wenn B. die Rechtfertigung als den Zustand beschreibt, in dem der Gläubige für Zeit und Ewigkeit volles Genüge findet (S. 61, Z. 38-40; S. 62, Z. 15 f.), zum andern, wenn das Leben des Gläubigen als ein Wohlverhalten im Sinne des bene et beate vivere charakterisiert wird (S. 51, Z. 5 f.; S. 64, Z. 35). – Ein gerade im Blick auf »Das ym selbs ...« instruktives Beispiel, wie B. die als Wiederherstellung der göttlichen Ebenbildlichkeit gesehene Erlösung mit der Glückseligkeit einerseits und mit dem göttlichen Liebeswillen andererseits verknüpft, findet sich gleichfalls im Römerbrief-Kommentar: »... Hominem depravatum, ut, nisi divina ope, restitui non queat; eius vero restitutionem atque felicitatem omnem in eo consistere, ut naturae, hoc est Dei de se voluntate, consentaneae et congruenter vivat eiusque imaginem hoc pacto recuperet; sic vivens, ut sit omnibus bono, nemini malo bonique consulat quicquid evenit ...« (Praef., S. 32).

der rückhaltlosen Betonung des »sola fide¹³« und in dem Versuch des »Neubaus der Sittlichkeit« (K. Holl) auf dem Fundament des Evangeliums, im einzelnen gekennzeichnet durch das Ringen um eine der evangelischen Rechtfertigungslehre entsprechende Bewertung der Stände. Dabei schließt sich Bucer nicht nur in seiner Kritik an Priestertum und Mönchtum und ihren Anspruch auf den »status perfectionis¹⁴« an Luther an, sondern auch in seiner abwertenden Beurteilung des Kaufmannsstandes¹⁵, und versuchte eine aktuelle Formulierung des

13. In »Das ym selbs ...« klingt das »allein durch den Glauben« wiederholt an (S. 60, Z. 1 und S. 63, Z. 22); zum sachlichen Problem vgl. Anm. zum Text Nr. 109 und *J. Müller*, a.a.O., S. 15 ff.

14. Die Ablehnung der Ständelehre der Römischen Kirche, die den geistlichen Stand und zumal den Mönchsstand auf Grund des Verdienstgedankens über den weltlichen Stand stellt, war für die reformatorische Bewegung typisch, da sich bei ihr von der Wiederentdeckung des biblischen Rechtfertigungsgedankens aus ein neues Verständnis der Sittlichkeit anbahnte. Luther hat seine Gedanken zu dieser Frage besonders in seinem Sermon »Von den guten Werken« und in der Schrift »De votis monasticis iudicium« entwickelt, nachdem sie auch sonst schon vorab in der großen Reformationsschrift »An den christlichen Adel ...« stark angeklungen waren (vgl. *K. Holl*: Gesammelte Aufsätze I, bes. S. 155 ff.; und *G. Wingren*: Luthers Lehre vom Beruf, 1952). – Es lassen sich bei B. im wesentlichen zwei Linien feststellen, die die überkommene Ständelehre einer Kritik unterwarfen. Die in »Das ym selbs ...« vorgenommene Würdigung der Stände geht von der Rechtfertigungslehre aus bzw. von dem als Folge des göttlichen Liebeswillens gesehene christlichen Liebesgebot. Indem B. von dem Grundsatz ausgeht, daß der geistliche Nutzen den Vorrang hat über den leiblichen und der »(all)gemeine über den (be-)sonderen«, gelangt er zu der Rangfolge geistlicher Stand, weltliche Obrigkeit und Berufe in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für das Wohl der Nächsten. Übrigens konnte auch Luther in einer besonders prägnanten Formulierung 1524 sagen: »Omnes status huc tendunt, ut aliis serviant« (WA XV, S. 625, ähnliche Äußerungen WA VIII, S. 623 ff., in »De votis monasticis iudicium«). Für B. scheint allerdings die andere bei Luther gleichfalls unterlaufende, wenn man so will, die ekklesiologische Linie wichtiger geworden zu sein, die unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Priestertums den geistlichen Stand ablehnt (vgl. »Dass eine christliche Versammlung ... Recht oder Macht habe, alle Lehre zu urteilen ...«, WA XI, S. 408 ff., ähnlich schon in »An den christlichen Adel ...«, WA VI, S. 407 ff.). B. hat sich den Gedanken des allgemeinen Priestertums schon in Weißenburg zu eigen gemacht, wie aus dem Summary (Bibl. Nr. 2) hervorgeht. Bezeichnenderweise ging er dabei von der Frage nach dem rechten Verstehen der Schrift aus und kam zu dem Ergebnis: »Geistlich sind ... die den geist Christi haben«, auf Grund dessen ihnen die Fähigkeit, die Schrift recht zu verstehen, gegeben ist und demzufolge auch die Vollmacht, »alle ding zu vrteilen vnd zu ordern« (vgl. unten, S. 83, Z. 12 ff.). Von hier aus gewinnt B. seinen Zugang zu einer weit über Luther hinausreichenden Beteiligung des Laienelementes am Aufbau und an der Gestaltung des Gemeindelebens (vgl. etwa »Von der waren Seelsorge ...«, Bibl. Nr. 59, oder auch die Ziegenhainer Zuchtordnung, Bibl. Nr. 60) bis hin zur Aufforderung an die Obrigkeit, die Durchführung der Reformation in die Hand zu nehmen (vgl. Anm. 16).

15. Die Kritik am Kaufmannsstande war lebendig, noch bevor die Reformatoren sich zu den Auswüchsen des Zinskaufs äußerten. *Strobl* verweist in diesem Zusammenhang

Wesens und der Aufgaben der Obrigkeit¹⁶, in deren Darstellung er im vorliegenden Traktat neben Luthers Anregungen auch Gedanken des Erasmus verwertete.

(Bucer-Ausgabe S. 55, Anm. 18) auf Kap. 37 von *S. Brants* »Narrenschiß«. Luther hat 1520 seinen »Sermon vom Wucher« veröffentlicht; im Abschnitt 27 der Reformationsschrift »An den christlichen Adel ...«, wo sich Luther gegen die Mißstände im weltlichen Bereiche wendet, greift er vor allem die Händler in Genußartikeln und Luxuswaren (»heimliche Räuber«) und den Zinskauf (»das größte Unglück deutscher Nation«) scharf an (vgl. zur reformatorischen Sicht dieser Frage vor allem *H. Barge*: Luther und der Frühkapitalismus, 1951, SVRG Nr. 168, Jg. 58, H. 1; und *K. Holl*: Gesammelte Aufsätze III, 1928, S. 358 ff.; für Bucer insbesondere *G. Klingenburg*: Das Verhältnis Calvins zu Butzer ..., 1912). – Obschon sich B. mit großer Entschiedenheit gegen jede Lebensform ausgesprochen hat, die dem Gebot christlicher Nächstenliebe widersprach, konnte er sich doch nicht zu einer völligen Ablehnung des Zinsnehmens entschließen. Er hat in dieser Frage eine mittlere Linie eingehalten: Schon in seinen Weißenburger Thesen warnt er vor dem üblichen Zinsnehmen und bringt den Gedanken in die Debatte, daß wie der Nutzen so auch das Risiko beim Zinskauf mit in Betracht gezogen werden müsse (vgl. unten, Summary, S. 144). Der Zinssatz darf nicht starr sein, sondern muß sich in Übereinstimmung mit der Grundtendenz des Liebesgebotes nach den Verhältnissen des Schuldners richten (Evangelien-Kommentar 1536, Bibl. Nr. 28a, S. 59 C). In einem der Frage nach der Berechtigung des Zinsnehmens gewidmeten Traktat »De usura« (Bibl. Nr. 141), der in England entstanden ist, lehnt B. mit den gleichen Argumenten die rigorose These des Cambridger Theologieprofessors Joh. Jung ab, »accipere pecuniam pro pecuniae usu quovismodo esse usuram prohibitam verbo Dei et peccatum«.

16. B. ist in seiner in »Das ym selbs ...« vertretenen Auffassung von den Befugnissen der Obrigkeit offenbar sowohl von Luther als auch von Erasmus abhängig. – Mit Luther, zu dessen Schrift »Von der weltlichen Obrigkeit ...« sich eine ganze Reihe von Parallelen ergeben, ist B. der Gedanke gemein, daß die Obrigkeit den Nutzen und die Wohlfahrt der Untertanen im Auge haben muß (WA XI, S. 272). Wo Luther die Entartung der Obrigkeit streift und die Fürsten als »Gottis stockmeyster vnd hencker« charakterisiert, stützt er sich wie B. auf Is 3 und Hos 13 (vgl. unten S. 58, Z. 1 ff., Z. 11 ff.). Auch im Grundansatz scheint B. mit Luther einig, wenn er der Obrigkeit den Bereich der äußeren Ordnung zuweist (S. 55, Z. 11 ff.). Aber er geht dann doch offenbar über Luther hinaus, wenn er im weiteren Verlauf seiner Erörterungen, wie er es schon früher in einem förmlichen Schreiben an den Straßburger Rat getan hatte (vgl. unten S. 343 f., Beschluß von Anlage 6, zitiert bei *G. Schmidt*, Martin B. als protestantischer Politiker, 1936, S. 25), die Durchführung der Reformation in den Pflichtenkreis der Obrigkeit mit einbezieht (S. 55, Z. 22 ff. und S. 57, Z. 18 ff.); zu B.s Auffassung von der Obrigkeit vgl. *R. Schultz*: Martin Butzers Anschauung von der christl. Obrigkeit, 1932; *W. Pauck*: Martin Bucers Conception of a Christian State (Princeton Theol. Review, 1928, S. 80 ff.); *J. Müller*, a.a.O., S. 126 ff. Bei Luther klingt dieser Gedanke auch schon früh an (vgl. etwa »Von den guten Werken«, 1520, WA VI, S. 257 f., oder in »An den christlichen Adel ...«, WA VI, S. 415), aber erst in der aus praktischer Notwendigkeit erfolgten Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregimentes wird er verwirklicht. Bei B. hingegen ist damit ein Wesenszug der Obrigkeit berührt, die als eine von Gott eingesetzte Institution nur dann ihren Aufgaben gerecht werden kann, wenn sie sich an die göttliche Ordnung hält, nach der gemäß der alttestamentlichen theokratischen Staatsverfassung das geistliche und das weltliche Regiment nicht voneinander zu trennen sind (zu Luthers Auffassung vgl. bes. *K. Holl*, a.a.O., I, S. 326 ff.,

Luther hatte sich ja zu all diesen die erregte öffentliche Diskussion jener Zeit beherrschenden Fragen bereits geäußert, sei es nun in seinen großen Reformationsschriften oder auch in seinen kleineren Traktaten, deren Kenntnis man bei Bucer voraussetzen darf. Es scheint, daß Bucer über die allgemeine luthersche Beeinflussung seiner Gedanken hinaus, hier sogar in der Konzeption des Titels der vorliegenden Predigt¹⁷, wie auch in Einzelheiten der Gedankenführung und Formulierung von Luthers »Von der Freiheit eines Christenmenschen« abhängig ist¹⁸.

und *J. Heckel: Lex charitatis*, 1953). – Auf B.s Abhängigkeit von Erasmus (*De institutione Principis* ...) hat schon *Strohl* in seiner Ausgabe von »Das ym selbs ...« aufmerksam gemacht (S. 11). An verschiedenen Stellen berührt sich B. mit Erasmus sowohl in der Verwendung der biblischen und klassischen Zitate, als auch in seinen Gedanken und Formulierungen (*Strohl* hat verschiedene Stellen abgedruckt: S. 45, 47, 49, 53; vgl. unten. Anm. 67 und 69). Daß die Berührungen mit Erasmus nicht ganz zufällig sind, mag schon daraus hervorgehen, daß B. die *Institutio principis* schon im Verzeichnis seiner Heidelberger Bibliothek aufführt (vgl. Anlage 1, S. 282, Z. 21.). Über die von *Strohl* namhaft gemachten Stellen hinaus lassen sich zumal im Blick auf den Gesamtduktus der Gedankenführung noch mancherlei Parallelen aufzeigen: Auch bei Erasmus ist der »bonus Princeps« unter dem Gesichtspunkt dargestellt, daß er ganz für das Gemeinwohl einzustehen hat. »Bonus Princeps non alio animo esse debet in suos cives quam bonus Paterfamilias in suos domesticos« (g2a). In seinem Wirken muß er Christus als Vorbild ansehen und die biblische Ethik zum Prinzip erheben. »Illud ante omnia ac penitus infigendum animo Principis, ut de Christo quam optime sentiat, huius dogmata commode collecta protinus combibat ... Hoc illi persuadetur, quod ille docuit, ad neminem magis pertinere quam ad Principem (d3a) ... Christianus est, non qui lotus est, non qui unctus, non qui sacris adest, sed qui Christum intimis complectitur affectibus ac piis factis exprimit« (e2a). Ja, der Fürst muß gewissermaßen die Verkörperung Gottes und seiner Güte sein: »Princeps salutaris, ut erudite dictum est a Plutarcho, vivum est quoddam Dei simulacrum, qui simul optimus est et potentissimus, cui bonitas hoc praestat, ut omnibus prodesse velit, potentia, ut quibus velit possit quoque« (e4a).

17. *Strohl* weist in seiner Ausgabe von »Das ym selbs ...« ähnlich wie schon *Gerhart Schmidt* (»Martin Butzer als protestantischer Politiker«, 1936) darauf hin, daß der Titel von B.s Traktat durch Abschnitt 30 von *Luthers* »Von der Freiheit eines Christenmenschen« inspiriert sei (S. 7, Anm. 3): »Auß dem allenn folget der beschluß, das eyn Christenmensch lebt nit ynn yhm selb, sondern ynn Christo und seynem nehstenn, ynn Christo durch den glauben, ym nehsten durch die liebe.« Vielleicht liegt noch näher, an die lateinische Ausgabe zu denken, wo die Präpositionen »in« weggelassen sind, wodurch die Formulierung B.s dem Luther-Text noch näher rückt.

18. B. hat nie einen Hehl daraus gemacht, wieviel er Luther zu verdanken hatte. Man darf nur an den begeisterten Brief erinnern, in dem B. seinem Freunde *Beatus Rhenanus* den Verlauf von *Luthers* Heidelberger Disputation schilderte (WA IX, S. 160 ff.). Zur Frage der Beeinflussung B.s durch Luther und zur eigenartigen Aufnahme von *Luthers* Gedanken in B.s Theologie hat *Strohl* eine beachtenswerte Untersuchung vorgelegt: »Bucer interprète de Luther« (vgl. oben, Anm. 4). Das Verhältnis von »Das ym selbs ...« zu »Von der Freiheit eines Christenmenschen« behandelt *Strohl* in der genannten Untersuchung wie auch in der Einleitung zu seiner Ausgabe dieses Traktats; *G. Schmidt* geht gleichfalls auf diese Frage ein. Aufs Ganze gesehen dürften die Thesen von *Strohl* Anerkennung verdienen: »Notre traité ...

Und doch ist Bucer so sehr selbständiger Denker, daß er die von Luther empfangenen Anregungen nur in der ihm gemäßen Umprägung aufnehmen kann. So ist denn auch seine vorliegende Schrift originell genug. Dies gilt einmal für den Aufriß der Predigt, zum andern für das bereits oben bei der Charakterisierung der Bucerschen Theologie festgestellte zähe Festhalten an dem Programm einer Verwirklichung der »societas christiana« und schließlich in der für Bucer eigentümlichen Fassung des Rechtfertigungsgeschehens. Es geht Bucer darum, daß sich die Rechtfertigung in einem neuen Leben des Glaubens deutlich manifestiert. In der theologischen Fassung der Rechtfertigungslehre erreicht Bucer in keiner Weise die Tiefe der Lutherschen Gedanken. Denn für Luther ist doch jeder Glaube angefochtener Glaube; die Rechtfertigung ist kein welthaft-konstatierbarer Tatbestand, sondern das im Glauben anzunehmende und zu realisierende Geschenk der Verheißung.

Gegenüber der ausgesprochen theologischen Fassung der Rechtfertigungslehre Luthers bewegt sich Bucer stärker in psychologisch-pädagogischen Kategorien¹⁹. An die Stelle der Dialektik des Glaubens (*simul iustus ac peccator*) tritt der »ordo iustificationis« mit seinen verschiedenen in logischer Folge einander ablösenden Akten: Der um die Erfüllung seines Lebens sorgende Mensch, dessen ganzes Streben auf das eigene Ich konzentriert ist, muß durch den Heiligen Geist davon überzeugt werden, daß Gott ihn von Ewigkeit her erwählt und ihn durch Jesus Christus zu seinem Kinde und Erben angenommen hat. Diese überwältigende und unbezweifelbare Gnade Gottes, die den gläubigen Menschen von sich selbst erlöst, muß ihn notwendigerweise zu einem Leben der Dankbarkeit gegen Gott führen, das einerseits Gottes Ehre, andererseits das Wohl des Nächsten im Auge hat.

Dieser psychologisch-pädagogischen Schau des Rechtfertigungsgeschehens entspricht es, daß Bucer von dem Glauben verlangen muß,

nous fait mieux voir que Bucer ne s'est pas seulement assimilé les formules du maître, mais qu'il les a repensées et a su leur donner une expression personnelle« (Bucer-Ausgabe, S. 7). »Dans cette (première) partie de son traité, Bucer a développé ce qui n'était qu'esquisse dans le traité de la liberté chrétienne, ou Luther demande d'une façon générale au chrétien d'être »utile« à son prochain« (Bucer interprète..., S. 233).

Im einzelnen ließe sich auf verschiedene Berührungspunkte hinweisen: Auf die Formulierung des Titels von B.s Traktat (vgl. oben, Anm. 17), vielleicht auch auf die in beiden Schriften begegnende Zweiteilung, schließlich auf die sachliche Übereinstimmung in der Beurteilung der guten Werke, die der Glaube als eine natürliche Frucht hervorbringt und darin seine Wirklichkeit offenbart, da er, wie es auch verschiedentlich heißt, in Gott allen Reichtum findet, der dann notwendig auch auf den Nächsten überfließen muß.

19. Vgl. J. Müller, a.a.O., S. 15 ff. Ein *ordo iustificationis* klingt in »Das ym selbs...« an (S. 67, Z. 8 ff.). Er ist im Epheser-Kommentar B.s (Bibl. Nr. 17) S. 26b genauer angegeben und in vier Stadien umrissen: Erwählung-Berufung-Heiligung-Verherrlichung. Vgl. auch Evangelien-Kommentar (Bibl. Nr. 28a), S. 89 A.

daß er seiner Erwählung völlig gewiß ist, so daß er seine auf die eigene Seligkeit gerichteten Sorgen fallenlassen und sich selbst verleugnen kann. Der Syllogismus practicus, die Überprüfung, ob man zu dem Kreis der Wiedergeborenen gehört, läßt sich leicht durchführen: Einmal zeigt die Liebe zum Worte Gottes, daß man zu den Schafen Christi gehört, die den Herrn kennen und die andererseits auch ihm bekannt sind, zum andern läßt sich das Maß des Glaubens an der Fähigkeit zur Selbstverleugnung ablesen²⁰. Indem aber der angefochtene Glaube nicht auf das Gnadengeschenk extra nos, sondern auf die praktischen Anzeichen der eigenen Glaubens- und Liebesbereitschaft verwiesen wird, ist ihm ein ungeheurer Ansporn gegeben, sich im täglichen Leben zu bewähren und die Liebe Gottes in alle Bereiche auch des öffentlichen Lebens hineinzutragen. Daß diese Fassung des Glaubens in praxi der Gefahr der Werkerei ausgesetzt ist, liegt auf der Hand; diese muß eintreten, sobald, anders als bei Bucer, die Erkenntnis auch nur leicht verdunkelt wird, daß Glaube und Rechtfertigung ein Geschenk der freien Gnade Gottes sind.

3. Ausgaben

A. DER ORIGINALDRUCK²¹

1. *Druckbeschreibung*. 16 Blätter Quartformat ohne Kustoden und Seitennumerierung, aber mit Kopftiteln und Marginalien. Paginierung: aij–cij, d, Dij, Diiij. 32 Zeilen pro Seite. Schwabacher Typen. Initialen finden sich am Anfang des Textes und zu Beginn des zweiten Teiles, Seite cij Rückseite.

2. *Titelblatt*.

Der Titel lautet:

Das ym selbs
niemand /sonder
anderen leben
soll. vnd wie
der mensch da
hyn kumm-
en mög.
Martinus Butzer.

20. Vgl. S. 44, Z. 13 ff. und S. 65, Z. 4 ff. Übrigens hat sich Luther in »Von der Freiheit eines Christenmenschen« ähnlich geäußert: »... die werck machen eynen frum odder boße fur den menschen, das ist, sie zeygen eußerlich an, wer frum oder boße sey. Wie Christus sagt Mt. 7 (V. 20)« (WA VII, S. 33). Im Kapitel XVIII seines Summary der Weißenburger Predigt hat B. überdies auch auf das Kreuz als auf eine Bestätigung der Gotteskindschaft hingewiesen (vgl. unten, S. 95).

21. Die Druckbeschreibung konnte auf die Angaben der Bibliographien von F. Mentz und R. Stupperich zurückgreifen, wie auch auf die Druckbeschreibung von Strobl in der Einleitung zu seiner Ausgabe.